

## **Stadtführungen in Backnang**

### **- Allgemeine Geschäftsbedingungen öffentliche Kulinarik Führung -**

1. Die Stadt Backnang bietet öffentliche Stadtführungen für Interessierte an. Vertragspartner einer solchen Führung sind die Teilnehmer der Stadtführung und der Stadtführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß nachfolgenden Punkten:

#### **2. Das Honorar für die Stadtführung beträgt seit 1.1.2024:**

	<i>Dauer (Minuten)</i>	<i>Max. Personenzahl</i>	<i>Preis</i>
Backnangs Geschichte kulinarisch erleben	90	ca. 25	35 € pro Person

3. Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung, welche spätestens 4 Werktage vorher bei der Stadt Backnang unter den angegebenen Kontaktdaten eingereicht werden muss.
4. Bei Anmeldung zur Stadtführung müssen alle Kontaktdaten angegeben werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Rechnung über die gebuchte Führung, welche vorab überwiesen werden muss. Bei der Überweisung muss zwingend das auf der Rechnung angegebene Buchungszeichen vermerkt werden.
5. Die Stadtführerin oder der Stadtführer ist verpflichtet, eine zugesagte Stadtführung durchzuführen. Eine Absage ist nur dann möglich, wenn die Stadtführenden selbst eine qualifizierte Vertretung bereitstellen.
6. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Das Honorar beinhaltet neben der Vergütung der Stadtführerin oder des Stadtführers auch die Verrechnung mit teilnehmenden Gaststätten und Restaurants.
7. Die Stadtführerin oder der Stadtführer kann aus Kulanz bei verspätetem Eintreffen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, eine Wartezeit von ca. 5 Minuten ab dem Startzeitpunkt der Führung einhalten, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihr oder ihm frei weiter zu warten oder die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer als nicht gekommen zu betrachten (s. Ziffer 6).
8. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Stadtführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Stadtführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird das Honorar berechnet, das sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
9. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens 3 Werktage vorher eine Abbestellung bei der Stadt Backnang, Telefon 07191 894-361 oder [tourismus@backnang.de](mailto:tourismus@backnang.de), erfolgt, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars berechnet. Diese Gebühr geht den teilnehmenden Gastronomen und der Stadtführerin oder dem Stadtführer zu.
10. Die Teilnehmer einer Stadtführung verzichten auf Haftungsansprüche, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
11. Der Teilnehmer einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Diese Bedingungen wurden ihm vor Auftragserteilung ausgehändigt.